

1 Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1 Ablehnung der KOSA-Initiative

Die im Oktober 2002 eingereichte Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» (KOSA-Initiative) verlangte, dass der Reingewinn der Nationalbank – abzüglich 1 Mrd. Franken pro Jahr für die Kantone – an den AHV-Fonds auszuschütten sei. Sie kam am 24. September 2006 zur Abstimmung. Der Initiative stand ein indirekter Gegenvorschlag der Bundesversammlung gegenüber, wonach der Bundesanteil am Erlös aus dem Verkauf der nicht mehr benötigten Goldreserven der SNB (rund 7 Mrd. Franken; vgl. 98. Geschäftsbericht 2005, S. 68) in den AHV-Ausgleichsfonds fliessen sollte. Dessen Inkrafttreten hatte das Parlament vom Scheitern der Volksinitiative an der Urne abhängig gemacht.

Nach einem heftigen Abstimmungskampf, in welchem sich die Nationalbank im Hinblick auf ihre Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit entschieden gegen das Volksbegehren ausgesprochen hatte, wurde die KOSA-Initiative bei einer überdurchschnittlich hohen Stimmbeteiligung mit 41,7% Ja gegen 58,3% Nein und einem klaren Ständemehr abgelehnt. Die Nationalbank nahm das Ergebnis mit Befriedigung zur Kenntnis, kann sie doch ihre stabilitätsorientierte Politik nun unter unveränderten Voraussetzungen weiterführen.

**Volksabstimmung vom
24. September 2006**

Eindeutiges Ergebnis

1.2 Revision des Organisationsreglements

Das Organisationsreglement vom 14. Mai 2004 bildet die interne Grundordnung der Nationalbank. Es legt die Grundzüge der Aufbauorganisation fest, regelt den Ablauf der Generalversammlung, konkretisiert die Aufgaben und Befugnisse von Bankrat, Direktorium und Erweitertem Direktorium und enthält verschiedene Verfahrensbestimmungen. Seit dem Inkrafttreten am 1. Juli 2004 konnten erste Erfahrungen mit dem neuen Reglement gesammelt werden. Diese waren durchaus positiv, doch ergaben sich in der Praxis einige Ansatzpunkte zu Optimierungen. Zudem hatte der Bankrat am 21. Oktober 2005 beschlossen, die Kassenstelle in Lugano per Ende 2006 zu schliessen und dort eine Vertretung einzurichten (vgl. 98. Geschäftsbericht 2005, S. 44). Daraus resultierte ein Bedarf zur Anpassung des Reglements.

Der Bankrat verabschiedete daher am 31. März 2006 eine Teilrevision des Organisationsreglements, die vom Bundesrat am 16. Juni 2006 genehmigt wurde. Sie umfasste Präzisierungen der Zuständigkeiten des Bankrats, seines Risikoausschusses, des Direktoriums sowie des Erweiterten Direktoriums. Die Schliessung der Kassenstelle Lugano führte zu entsprechenden Änderungen in den Bestimmungen über die Aufbauorganisation.

Erste Erfahrungen

Teilrevision

2 Organisation und Aufgaben

Geschäftsleitung und Aufsicht

Das geschäftsleitende und ausführende Organ der Nationalbank ist das Direktorium. Es ist insbesondere zuständig für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven und die internationale Währungszusammenarbeit. In der Erfüllung des geldpolitischen Auftrags ist das Direktorium unabhängig. Das Erweiterte Direktorium besteht aus den drei Mitgliedern des Direktoriums und ihren drei Stellvertretern. Es ist zuständig für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank. Der Bankrat übt die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit aus. Die interne Revision ist ihm fachlich unterstellt.

Struktur

Die Nationalbank hat in Bern und Zürich je einen Sitz. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die Organisationseinheiten (OE) des I. und des III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, jene des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums geleitet. Daneben unterhält die Nationalbank zur Sicherstellung der Bargeldversorgung eine Zweigniederlassung in Genf. Die Vertretungen in Basel, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen sind, wie auch die Sitze und die Zweigniederlassung, für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Politik der SNB in den Regionen zuständig. Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank 16 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden.

Führung der Geldpolitik

Wichtigste Aufgabe der Nationalbank ist die Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Geldpolitik. Das Konzept der Geldpolitik wird im I. Departement erarbeitet. Die OE Volkswirtschaft liefert die Grundlagen für die geldpolitischen Entscheidungen. Sie analysiert die wirtschaftliche Lage und Entwicklung im In- und Ausland und erarbeitet die Inflationsprognose. Sie wird bei der Analyse der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung durch die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte unterstützt. Die OE Geldmarkt und Devisenhandel im III. Departement setzt die Geldpolitik mit Transaktionen an den Finanzmärkten um. Sie steuert den Dreimonats-Libor.

Verwaltung der Aktiven

Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Goldes, der Devisenreserven und der Frankenaktiven ist Sache der OE Asset Management und der OE Geldmarkt und Devisenhandel im III. Departement. Die Erarbeitung der Anlagestrategie und die Risikokontrolle erfolgen in der OE Risikomanagement, ebenfalls im III. Departement. Die Risikokontrolle wird vom Risikoausschuss des Bankrats überwacht.

Bargeldverkehr

Die Aufgaben auf dem Gebiet des Bargeldverkehrs fallen in die Zuständigkeit der OE Bargeld im II. Departement. Die Nationalbank gibt über ihr Bankstellennetz Banknoten aus und bringt die vom Bund geprägten Münzen in Umlauf. Sie prüft das zu ihr zurückfliessende Bargeld und ersetzt Banknoten und Münzen, die den Qualitätsanforderungen nicht mehr genügen.

Mit den konzeptionellen und technischen Fragen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs befassen sich die OE Finanzstabilität und Überwachung im II. sowie die OE Operatives Bankgeschäft und die OE Informatik im III. Departement. Die OE Operatives Bankgeschäft steuert zudem das Zahlungssystem SIC.

**Bargeldloser
Zahlungsverkehr**

Die OE Finanzstabilität und Überwachung im II. Departement hat die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen und die systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme zu überwachen.

Stabilität des Finanzsystems

Die Funktion als Bank des Bundes nehmen die OE Operatives Bankgeschäft und die OE Geldmarkt und Devisenhandel im III. Departement wahr. Sie wickeln In- und Auslandzahlungen ab, wirken bei der Begebung von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen mit und unterstützen den Bund bei der Verwahrung seiner Wertpapiere. Auch führen sie für den Bund Geldmarkt- und Devisengeschäfte aus.

Bank des Bundes

Die OE Internationale Angelegenheiten im I. Departement befasst sich mit den internationalen Gesichtspunkten der Geld- und Währungspolitik sowie mit der technischen Hilfe.

**Internationale
Währungskooperation**

Die OE Statistik des I. Departements ist verantwortlich für die Erstellung der Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.

Statistik

Die Zentralen Dienste sind verschiedenen Departementen zugeteilt. Dem I. Departement sind das Generalsekretariat, der Rechtsdienst, das Personal, die Kommunikation und die Liegenschaften unterstellt. Das II. Departement besorgt das Rechnungswesen, das Controlling und die Sicherheit. Das III. Departement ist für die Informatik verantwortlich.

Zentrale Dienste

3 Corporate Governance

Grundlagen

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG) sowie dem Organisationsreglement der Schweizerischen Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OrgR). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank an die Stelle der Gesellschaftsstatuten. Die Nationalbank verfügt über ein Aktienkapital von 25 Mio. Franken, eingeteilt in 100 000 Namenaktien zu nominal 250 Franken. Das Aktienkapital ist voll einbezahlt.

Die Nationalbank ist nicht als Konzern strukturiert; ihre Geschäfte werden von einer einzigen Gesellschaft erbracht.

Organe und Kompetenzordnung

Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle. Der Bankrat ist das Aufsichtsorgan der Nationalbank. Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat gewählt, die restlichen fünf durch die Generalversammlung. Der Bankrat hat einen Entschädigungs-, einen Ernennungs-, einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss eingesetzt, dem je drei Mitglieder angehören. Geschäftsführendes und ausführendes Organ ist das Direktorium, dessen drei Mitglieder auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt werden. Für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank ist das Erweiterte Direktorium zuständig, das sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und deren Stellvertretern zusammensetzt. Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen. Sie wird durch die Generalversammlung auf ein Jahr gewählt. Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, dem Direktorium und den massgeblichen Aktionären unabhängig sein.

Rechte der Aktionäre

Auch die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung. Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind die Aktionärsrechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, können höchstens mit 100 Stimmen im Aktienbuch eingetragen werden. Aktionäre können sich nur durch andere Aktionäre an der Generalversammlung vertreten lassen. Nur fünf der elf Mitglieder des Bankrats werden durch die Generalversammlung gewählt. Der Dividendenanspruch ist auf sechs Prozent des Kapitals beschränkt; der übrige ausschüttbare Gewinn geht an den Bund und die Kantone. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung vorgelegt werden können. Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Einberufung, die Tagesordnung sowie die Beschlussfassung der Generalversammlung. Verhandlungsgegenstände mit Anträgen von Aktionären müssen von mindestens 20 Aktionären unterzeichnet sein und dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich eingereicht werden.

Wichtige Angaben zu Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank wie auch zu Entschädigung und Eignung der Organe finden sich an verschiedenen Stellen des Berichts. Die Tabelle am Schluss dieses Kapitels enthält die entsprechenden Verweise.

Der Bankrat hielt 2006 im Beisein des Direktoriums sechs ordentliche Sitzungen (Februar, März, Juni, August, Oktober und Dezember) und eine ausserordentliche Sitzung (November) ab. Sein Entschädigungsausschuss tagte ein Mal und der Ernennungsausschuss fünf Mal. Der Prüfungsausschuss traf sich drei Mal, zwei Mal davon mit Vertretern der Revisionsstelle. Der Risiko-ausschuss hielt zwei Sitzungen ab. Alle diese Sitzungen waren halbtägig.

Die Entschädigung der Organe der Nationalbank ist in Reglementen festgelegt, die der Bankrat erlässt. Die Mitglieder des Bankrats erhalten eine Jahresentschädigung und Vergütungen für Ausschusssitzungen. Die Entschädigung der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums setzt sich aus Lohn und einer Repräsentationspauschale zusammen.

Die Nationalbank hat im Berichtszeitraum keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder des Bankrats oder des Erweiterten Direktoriums ausbezahlt. Die Nationalbank richtet keine erfolgsabhängigen Entschädigungen aus. Insbesondere bestehen keine Aktien- oder Optionszuteilungsprogramme für Mitglieder des Bankrats oder des Erweiterten Direktoriums. Die Nationalbank gewährt keine Orgendarlehen.

Die Mitglieder des Bankrats und des Erweiterten Direktoriums hielten am 31. Dezember 2006 keine Aktien der Nationalbank.

Das Honorar für den gesetzlichen Revisionsauftrag betrug für das Geschäftsjahr 2006 268 000 Franken. Die PricewaterhouseCoopers AG betreut das Mandat seit 2004. Der leitende Revisor amtet seit Beginn. Andere Aufträge erhielt die Revisionsstelle nicht.

Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen grundsätzlich durch Brief an die im Aktienbuch eingetragene Adresse und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Aktionäre erhalten keine Informationen, die nicht auch öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Namenaktien der Schweizerischen Nationalbank werden an der Börse gehandelt. 53,45% der Aktien gehören Kantonen und Kantonalbanken. Die übrigen Aktien befinden sich hauptsächlich im Besitz von natürlichen Personen. Grösste Aktionäre waren Ende 2005 mit 6,6% der Kanton Bern (6630 Aktien) und mit 5,2% der Kanton Zürich (5200 Aktien). Der Bund ist nicht Aktionär der SNB.

**Sitzungen und Entschädigung
der Organe**

Information der Aktionäre

Börsenkotierte Namenaktien

Verweistabellen

Die Grundlagen der Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank sind im Nationalbankgesetz (NBG), im Organisationsreglement (OrgR) und in den Reglementen der Ausschüsse des Bankrates einsehbar.

NBG (SR 951.11)	http://www.snb.ch , Seite Die SNB/ Rechtliche Grundlagen/Verfassung und Gesetze
OrgR (SR 951.153)	http://www.snb.ch , Seite Die SNB/ Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Reglement Entschädigungsausschuss	http://www.snb.ch , Seite Die SNB/ Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Reglement Ernennungsausschuss	http://www.snb.ch , Seite Die SNB/ Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Reglement Prüfungsausschuss	http://www.snb.ch , Seite Die SNB/ Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Reglement Risikoausschuss	http://www.snb.ch , Seite Die SNB/ Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente

Weitere, vorstehend nicht dargestellte Informationen zur Corporate Governance sind an anderen Stellen im Geschäftsbericht, online auf der Homepage der Schweizerischen Nationalbank, im Nationalbankgesetz oder im Organisationsreglement offengelegt.

Gesellschaftsstruktur und Aktionariat	Geschäftsbericht, S. 74, 109
Sitz	Art. 3, Abs. 1 NBG
Kapitalstruktur	Geschäftsbericht, S. 74, 109
Bankrat	http://www.snb.ch , Seite Die SNB/ Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 122
Nationalität	Art. 40 NBG
Interessenbindungen	Geschäftsbericht, S. 123
Wahl- und Amtszeitbeschränkung	Art. 39 NBG
Erstmalige und aktuelle Wahl	Geschäftsbericht, S. 122
Interne Organisation	Art. 10ff OrgR
Kompetenzabgrenzungen	Art. 42 NBG; Art. 10ff OrgR
Kontrollsysteme	Geschäftsbericht, S. 53f.; Art. 10ff OrgR
Geschäftsleitung	http://www.snb.ch , Seite Die SNB/ Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium
Entschädigungen	Geschäftsbericht, S. 101
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	http://www.snb.ch , Seite Aktionäre/ Generalversammlung/Zutrittsbedingungen
Statutarische Quoren	Art. 38 NBG
Generalversammlung	Art. 35 NBG
Eintragung ins Aktienbuch	http://www.snb.ch , Seite Aktionäre/ Generalversammlung/Zutrittsbedingungen
Revisionsstelle	
Informationsinstrumente	http://www.snb.ch , Seite Die SNB/ Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente
Wahl und Voraussetzungen	Art. 47 NBG
Aufgaben	Art. 48 NBG
Informationspolitik	Geschäftsbericht, S. 75, 130 ff.

4 Personal, Ressourcen und Bankleitung

4.1 Personal

Personalbestand und -fluktuation

Ende 2006 beschäftigte die Nationalbank 664 Personen (einschliesslich 24 Lehrlinge), 7 Personen weniger als im Vorjahr. In Vollzeitpensen umgerechnet entsprach dies 623,8 Stellen (Vorjahr 625). Die Teilzeitquote betrug 21,4% (Vorjahr 24,0%). Die Personalfluktuation erhöhte sich auf 5,9% (Vorjahr 4,7%).

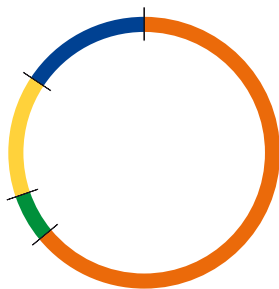
Personalpolitik

Der Analyse der Mitarbeiterzufriedenheit im Vorjahr folgte im Berichtsjahr eine erste Kontrollbefragung. In dieser äusserten 76% der Antwortenden die Ansicht, dass aufgrund der Erhebung 2005 die richtigen Probleme erkannt wurden. Die generelle Zufriedenheit mit der persönlichen Arbeitssituation liegt 2006 leicht höher als 2005.

Das Aus- und Weiterbildungsangebot der SNB stiess auch im vergangenen Jahr auf grosses Interesse und wurde rege genutzt. Insgesamt 536 Mitarbeitende besuchten die internen Ausbildungsveranstaltungen. Dabei lag das Schwergewicht bei der fachlichen Weiterbildung (106), der Führungsgrundausbildung (97), der Sicherheitsschulung (85) sowie den OE-spezifischen Entwicklungsmassnahmen (53), wie beispielsweise der Teamentwicklung. Zudem besuchten 122 Personen externe Kurse und Seminare und 64 nahmen an einem Lehrgang teil.

Konzentration der Bargeldverarbeitung

Der Strukturwandel im Bargeldverkehr veranlasst die Nationalbank seit Jahren zu einer sukzessiven Konzentration ihrer Bargeldverarbeitung. Mit der Reorganisation der Kassenstellen in Zürich, Bern und Genf sowie der Schliessung der Kassenstelle Lugano wurden 2006 fünfzehn Arbeitsplätze aufgehoben. Dank vorzeitigen Pensionierungen, internen Stellenwechseln und einer Vermittlung nach aussen mussten keine Entlassungen vorgenommen werden.



Personal Anzahl Beschäftigte

Vollzeit Männer 425

Teilzeit Männer 38

Vollzeit Frauen 97

Teilzeit Frauen 104

Total: 664
Ende 2006

4.2 Ressourcen

Im Berichtsjahr wurde eine neue Informatikstrategie eingeführt. Die Führungsstruktur der Informatik wurde dementsprechend angepasst. Die Informatikfunktionen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, jene zur Unterstützung innerbetrieblicher Aufgaben und jene für die technische Infrastruktur wurden in jeweils einer Organisationseinheit zusammengefasst. Der gestiegenen Komplexität im Bereich Sicherheit wurde mit der Bildung einer neuen Einheit Informationssicherheit Rechnung getragen. Die Informatikinfrastruktur zur Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Kontrolle der finanziellen Risiken wurde im Rahmen eines mehrjährigen Projektes eingeführt. Die Informatik hat auch 2006 wesentliche Ressourcen in den sicheren Betrieb der Systeme investiert. Die Verarbeitung in den Rechenzentren war stabil und die Verfügbarkeit der Systeme hoch. Die vorsorglichen Massnahmen zur Sicherstellung des Betriebs in Ausnahmesituationen wurden verstärkt.

Informatik

Der Umbau des Hauptgebäudes Börsenstrasse 15 in Zürich konnte am 20. November 2006 mit der Wiedereröffnung des Personalrestaurants programmgemäss abgeschlossen werden. Damit ging eine siebenjährige Umbauperiode zu Ende, die neben dem Hauptgebäude auch die Liegenschaften Fraumünsterstrasse 8 und Nüscherstrasse 22 umfasste. Alle Liegenschaften befinden sich nun betrieblich, technisch und architektonisch wieder in einem optimalen Zustand.

Liegenschaften

Die SNB hat sich im Berichtsjahr intensiv mit operationellen Risiken auseinandergesetzt und einen bankweiten Prozess für das interne Kontrollsystem (IKS) und das Management operationeller Risiken in Kraft gesetzt. Dazu gehörte unter anderem die Durchführung von Control Self Assessments, die der Erfassung potentieller Defizite im Bereich des Managements operationeller Risiken dienen. Inhaltlich lagen die Schwerpunkte der Arbeiten in den Risikofeldern Business Continuity Management und Vorbereitungsmaßnahmen für den Fall einer Pandemie.

Internes Kontrollsystem und operationelle Risiken

Die zum zehnten Mal erstellte Ökobilanz verzeichnete für 2005 eine Zunahme der Umweltbelastung der Nationalbank, die teilweise auf den Umbau des Hauptgebäudes in Zürich zurückzuführen war. Der Papierverbrauch und die Abfallmenge gingen zurück. Hingegen erhöhte sich der Energieverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 3%, und die Geschäftsreisen nahmen in Kilometern erneut, diesmal um 9%, zu. Dadurch erhöhten sich die Treibhausgas-Emissionen um 5%. Die Nationalbank beschloss, ab 2007 die Treibhausgas-Emissionen aus dem geschäftlichen Flugverkehr zu kompensieren. Damit werden Klimaschutzprojekte unterstützt, welche erneuerbare Energien oder Energieeffizienz fördern.

Umweltmanagement: Kompensation der Emissionen aus dem Flugverkehr

Die vollständige Ökobilanz kann unter www.snb.ch, Seite Die SNB/Aufbau und Organisation/Organisation gefunden werden. Sie erscheint jährlich neu jeweils Ende Juni.

4.3 Bankorgane und Direktion

Bankrat

Der Bankrat blieb 2006 in seiner Zusammensetzung unverändert.

Dr. Ruth Lüthi, Vizepräsidentin des Bankrats, erklärte nach ihrem Ausscheiden aus dem Staatsrat des Kantons Freiburg auf das Datum der Generalversammlung vom 27. April 2007 hin nach achtjähriger Mitgliedschaft auch ihren Rücktritt aus dem Bankrat.

Dr. Serge Gaillard, seit 1998 Mitglied des Bankrats, schied nach seiner Ernennung zum Leiter der Direktion für Arbeit im Staatssekretariat für Wirtschaft per 1. Februar 2007 aus dem Bankrat aus.

Bankrat und Direktorium danken Ruth Lüthi und Serge Gaillard für ihre dem Noteninstitut geleisteten wertvollen Dienste.

Revisionsstelle

Die Generalversammlung vom 28. April 2006 wählte PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2006/2007.

Direktion

Prof. Dr. Niklaus Blattner, Vizepräsident des Direktoriums und Vorsteher des II. Departements, kündigte auf das Datum der Generalversammlung vom 27. April 2007 seinen Rücktritt an. Er wurde vom Bundesrat per 1. Januar 2001 in das Direktorium gewählt und übernahm das II. Departement. Per 1. Juli 2003 erfolgte die Ernennung zum Vizepräsident des Direktoriums. Niklaus Blattner leitete das II. Departement in einer Phase der Erneuerung. Neben seinem Einsatz für die Geldpolitik baute er Strukturen, Know-how und Berichterstattung der Nationalbank auf dem Gebiet der Finanzstabilität sowie der Überwachung der Finanzmarktinfrastrukturen auf. Bankrat und Direktorium danken ihm für seine ausgezeichneten Dienste.

Am 8. November bzw. am 8. Dezember 2006 ernannte der Bundesrat auf Antrag des Bankrats

Dr. Philipp M. Hildebrand, bisher Mitglied des Direktoriums, zum neuen Vizepräsidenten des Direktoriums,

Prof. Dr. Thomas J. Jordan, bisher Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums und Leiter Finanzmärkte im III. Departement, zum Mitglied des Direktoriums,

Dewet Moser, bisher Leiter der Organisationseinheit Risikomanagement im III. Departement, zum Stellvertretenden Mitglied des Direktoriums.

Die neuen Tätigkeiten werden am 1. Mai 2007 aufgenommen. Philipp Hildebrand wird das II. und Thomas Jordan das III. Departement übernehmen; Dewet Moser wird Stellvertreter des Vorstehers des III. Departements.

5 Geschäftsgang

5.1 Finanzergebnis

Das Jahresergebnis der Nationalbank wurde 2006 wie im Vorjahr massgeblich durch den Anstieg des Goldpreises geprägt. Es beläuft sich auf 5045 Mio. Franken (Vorjahr 12 821 Mio.). Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Zuweisung von 889 Mio. Franken an die Rückstellungen für Währungsreserven ergibt sich ein ausschüttbarer Gewinn von 4157 Mio. Franken. Die Gewinnausschüttung für das abgeschlossene Geschäftsjahr beträgt 2502 Mio. Franken. Die verbleibenden 1655 Mio. Franken fliessen in die Ausschüttungsreserve.

Knapp ein Drittel der Nationalbankaktiven sind in Gold angelegt. 2006 stieg der Kilopreis des Edelmetalls erneut stark an. Der Kilobarren Gold notierte Ende Jahr bei 24 939 Franken, 15% höher als am Ende des Vorjahres. Auf dem gesamten Bestand von 1290 Tonnen Gold ergab sich ein Bewertungsgewinn von 4188 Mio. Franken (7439 Mio.).

Die Fremdwährungsanlagen machen rund 40% der gesamten Aktiven aus. Sie setzen sich grösstenteils aus Anleihen zusammen und umfassen auch Aktien und Geldmarktanlagen. Der Gesamtertrag aus diesen Anlagen fiel mit 820 Mio. Franken markant tiefer aus als im Vorjahr (5327 Mio.).

Die festverzinslichen Anlagen waren in allen Anlagemärkten mit steigenden Zinsen konfrontiert, und die daraus resultierenden Kapitalverluste schmälerten die Erträge deutlich. Die Aktienmärkte verzeichneten Kursgewinne, doch fielen diese geringer als im Vorjahr aus.

Aus der Entwicklung der Wechselkurse ergaben sich Bewertungsverluste. Zwar notierten die europäischen Anlagewährungen gegenüber dem Vorjahr durchwegs höher; die aus den tieferen Wechselkursen von US-Dollar und Yen resultierenden Bewertungsverluste überwogen jedoch.

Zusammenfassung

**Starker Anstieg
des Goldpreises**

**Geringerer Erfolg aus
Fremdwährungsanlagen**

**... infolge Kapitalverlusten
auf den festverzinslichen
Wertpapieren**

**... und Wechselkursverlusten
auf Dollar und Yen**

Rückläufiger Erfolg aus Frankenanlagen

Der Erfolg aus Frankenanlagen betrug 229 Mio. Franken, was einer Abnahme von 67 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht. Aus den Wertschriften in Schweizer Franken resultierten infolge steigender Zinsen Kapitalverluste, welche durch die Zinserträge nicht vollständig kompensiert werden konnten. Die steigenden Geldmarktsätze hingegen führten zu einer Verdoppelung der Erträge aus dem Repogeschäft.

Höherer Betriebsaufwand

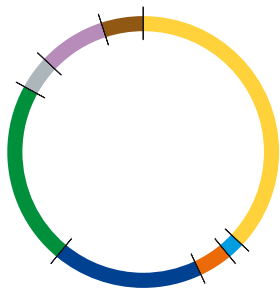
Der Betriebsaufwand von 233 Mio. Franken umfasst den Notenaufwand, den Personal- und Sachaufwand sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen. Die im Vorjahr angefallenen Sonderaufwendungen ausgeklammert (ausserplanmässige Abschreibung auf dem Liegenschaftsbestand; Rückstellung für Reorganisation der Bargeldverarbeitung) stieg der Betriebsaufwand um rund 15 Mio. Franken. Der überwiegende Teil der Zunahme entfiel auf den Sachaufwand.

Verteilung der Betriebskosten nach Kostenträgern

Der Bargeldverkehr (einschliesslich der Notenherstellung) verursachte wiederum den grössten Teil der Betriebskosten. Sein Anteil betrug 37%. Die Geld- und Währungspolitik (einschliesslich der Statistik) folgte mit einem Anteil von 22% und die Verwaltung der Währungsreserven mit einem solchen von rund 18%. Auf die verbleibenden Kostenträger, nämlich die Leistungen für Dritte (Internationale Zusammenarbeit, Studienzentrum Gerzensee), die Finanzsystemstabilität, die Liquiditätsversorgung, die Leistungen für den Bund und den Bargeldlosen Zahlungsverkehr, entfielen die restlichen 23% der Kosten.

Ausblick

Das Ergebnis der Nationalbank wird in entscheidendem Masse von den Preisänderungen an den Finanzmärkten beeinflusst und kann deshalb von einer Berichtsperiode zur nächsten stark schwanken. In betrieblicher Hinsicht bestehen zurzeit keine Projekte, welche einen wesentlichen Einfluss auf zukünftige Ergebnisse haben könnten.



Kostenträger in Prozent

Bargeldverkehr	37
Bargeldloser Zahlungsverkehr	2
Liquiditätsversorgung	4
Währungsreserven	18
Geld- und Währungspolitik	22
Leistungen für den Bund	4
Leistungen für Dritte	8
Stabilität Finanzsystem	5

5.2 Im Nationalbankgesetz vorgesehene Rückstellungen

Die Nationalbank schüttet nicht ihr gesamtes Jahresergebnis aus; sie hat gemäss Nationalbankgesetz aus ihren Ertragsüberschüssen Rückstellungen für den Aufbau von Währungsreserven zu bilden. Diese erlauben ihr, im Falle einer Frankenschwäche am Markt zu intervenieren. Zudem stärken sie die Resistenz der schweizerischen Volkswirtschaft gegen internationale Krisen und sichern damit das Vertrauen in den Franken. Der Bedarf an Währungsreserven wächst mit der Grösse und der Auslandverflechtung der schweizerischen Wirtschaft.

Darüber hinaus haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion; sie decken Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken der Anlagen der Nationalbank ab.

Die zwecks Öffnung der Währungsreserven gebildeten Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz werden gemäss Art. 30 Abs. 1 NBG und der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidg. Finanzdepartement und der Nationalbank vom 5. April 2002 im Gleichschritt mit dem nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) ausgeweitet. Die angestrebte prozentuale Zunahme bemisst sich nach dem durchschnittlichen BIP-Zuwachs in den letzten fünf Jahren. Damit wird bezweckt, die Währungsreserven im Gleichschritt mit der Volkswirtschaft wachsen zu lassen.

Zweck

Angestrebter Bestand

Entwicklung des angestrebten Bestandes

	Wachstum des nominalen Bruttoinlandproduktes Prozent (Durchschnittsperiode) ¹	Jährliche Zuweisung Mio. Franken	Neuer angestrebter Bestand ² Mio. Franken
2002	3,3 ³ (1996–2000)	902,1	28 239,9
2003	2,3 (1997–2001)	829,3	36 886,7 ⁴
2004	2,4 (1998–2002)	885,3	37 841,0 ⁵
2005	2,1 (1999–2003)	794,7	38 635,7
2006	2,3 (2000–2004)	888,6	39 524,3
2007	1,9 (2001–2005)	751,0	40 275,3

1 Die Daten werden laufend revidiert. Die in der Tabelle ausgewiesenen Wachstumsraten weichen deshalb geringfügig von den neuesten verfügbaren Daten ab.

2 Nach Zuweisung des Berichtsjahres.

3 Nominales Bruttoinlandsprodukt.

4 Einschliesslich 7817,5 Mio. Franken aus der Integration der Rückstellung für Markt- und Liquiditätsrisiken auf Gold per 1. Januar 2003 (vgl. 96. Geschäftsbericht 2003, S. 105f.).

5 Einschliesslich 69,0 Mio. Franken aus dem Übertrag des Reservefonds per 1. Mai 2004 gemäss Art. 57 Abs. 2 NBG.

Die Zunahme des angestrebten Bestandes an Rückstellungen für das Jahr 2006 beträgt 889 Mio. Franken, gemäss dem durchschnittlichen Wachstum des Bruttoinlandprodukts der Periode 2000–2004 von nominal 2,3 Prozent. Die Zuweisung erfolgt im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses 2006.

Zuweisung aus dem Jahresergebnis 2006

Ausschüttbarer Jahresgewinn

Der ausschüttbare Jahresgewinn entspricht gemäss Art. 30 Abs. 2 NBG dem verbleibenden Ertrag nach Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven. Er betrug für das Geschäftsjahr 2006 4157 Mio. Franken.

Gewinnausschüttungsvereinbarung

Die Gewinnverteilung der Nationalbank erfolgt gemäss Art. 31 NBG zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Die Höhe der jährlichen Gewinnausschüttung wird durch eine Vereinbarung zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement bestimmt.

In der aktuell gültigen Vereinbarung vom 5. April 2002 wurde die Ausschüttung an den Bund und die Kantone – zwecks mittelfristiger Glättung – für die zehn Geschäftsjahre 2003 bis 2012 aufgrund einer Ertragsprognose zum Voraus auf 2500 Mio. Franken pro Jahr festgelegt. Die Vereinbarung hat die laufenden Nationalbankgewinne und den Abbau der Ausschüttungsreserve zum Inhalt.

Gewinnausschüttung 2006

Die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone wird für das Geschäftsjahr 2006 vereinbarungsgemäss 2500 Mio. Franken betragen. Die Dividende beläuft sich auf 1,5 Mio. Franken.

Ausschüttungsreserve

Die Differenz zwischen dem ausschüttbaren Gewinn des Geschäftsjahres und der effektiven Gewinnausschüttung gemäss Vereinbarung wird über die Ausschüttungsreserve gebucht. Der ausschüttbare Gewinn des Geschäftsjahres 2006 übersteigt die Ausschüttung um 1655 Mio. Franken. Die Ausschüttungsreserve erhöht sich dadurch auf 18 129 Mio. Franken.

Entwicklung von Gewinnausschüttung und Ausschüttungsreserve

	Verbleibender Überschuss vor Ausschüttung Mio. Franken	Gewinnausschüttung ¹ Mio. Franken	Verbleibender Überschuss für künftige Ausschüttungen Mio. Franken
2002	13 240,4	2 500,0	10 740,4
2003	13 047,0	2 800,0	10 247,0 ²

1 Ohne Pro-Kopf-Ausschüttung an die Kantone und ohne Dividenden.

2 Vgl. Überleitung vom verbleibenden Überschuss für künftige Ausschüttungen auf die Ausschüttungsreserve, 97. Geschäftsbericht 2004, S. 126.

3 Bestand per Jahresende gemäss Bilanz (vgl. S. 89).

	Ausschüttungsreserve vor Ausschüttung ³ Mio. Franken	Ausschüttbarer Jahresgewinn Mio. Franken	Gewinnausschüttung Mio. Franken	Ausschüttungsreserve nach Ausschüttung Mio. Franken
2004	10 235,5 ²	20 727,6	24 014,7	6 948,4
2005	6 948,4	12 026,5	2 501,5	16 473,4
2006	16 473,4	4 156,7	2 501,5	18 128,7

5.4 Währungsreserven

Die Währungsreserven der Nationalbank bestehen zum grössten Teil aus dem Gold (einschliesslich Forderungen aus Goldgeschäften) und den Devisenanlagen. Ebenfalls den Währungsreserven zugeordnet werden die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Internationalen Zahlungsmittel, sowie die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen schmälern die Währungsreserven.

Die Währungsreserven schwanken kurzfristig durch Mittelzu- und Mittelabflüsse sowie durch Bewertungsänderungen. Mittel- und langfristig wird ein Wachstum der Währungsreserven im Gleichschritt mit dem Bruttoinlandprodukt angestrebt. Um dieses Wachstum zu gewährleisten, schüttet die Nationalbank nicht ihre gesamten Erträge aus, sondern weist einen Teil des Jahresergebnisses den Rückstellungen für die Währungsreserven auf der Passivseite der Bilanz zu (vgl. Ziffer 5.2, S. 83).

Definition

Zusammensetzung

in Mio. Franken	31.12.2006	31.12.2005	Veränderung
Gold	29 190,2	25 066,0	+4 124,2
Forderungen aus Goldgeschäften	3 030,3	2 984,2	+46,1
Devisenanlagen	45 591,9	46 585,5	-993,6
Reserveposition beim IWF	557,3	1 079,8	-522,5
Internationale Zahlungsmittel	330,8	78,9	+251,9
Derivative Finanzinstrumente	-36,0	34,1	-70,1
./.. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	-1,8	-230,8	+229,0
Total	78 662,7	75 597,7	+3 065,0

Zusammensetzung

Entwicklung in den letzten 5 Jahren

in Mio. Franken	Bestand Jahresende	Veränderung zum Vorjahr
2002	65 492,4	-645,0
2003	65 749,9	+257,5
2004	64 152,0	-1 597,9
2005	75 597,7	+11 445,7
2006	78 662,7	+3 065,0

Entwicklung